

## Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

- Gesetzlicher Unfallversicherungsträger
- Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung
- Bundesländer Sachsen-Anhalt und Thüringen
- Sitz in Magdeburg und Geschäftsstelle in Erfurt
- Eigene Satzung (durch Vertreterversammlung)
- Zuständig für ca. 120.000 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren:
  - > Einsatzabteilung, den Jugendfeuerwehr, Alters- und Ehrenabteilung

Homepage: [www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de)

# Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

Versicherte: ca. 117.009 (Stand 2019)  
ca. 58.671 in Thüringen  
ca. 59.159 in Sachsen-Anhalt

Zahl der gemeldeten Versicherungsfälle:  
ca. 1.500 pro Jahr  
(2020: 925)



## Aufgaben der FUK-Mitte

- **Prävention:** Verhütung von Unfällen
- **Rehabilitation:** Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit  
→ Mit allen geeigneten Mitteln
- **Entschädigung:** soziale Absicherung und Mehrleistungen



# Rehabilitation

Mit allen geeigneten Mitteln einen eingetretenen Gesundheitsschaden zu beseitigen / zu bessern.

Für Versicherte:

- notfallmedizinische Erstversorgung
- ambulante und stationäre ärztliche Heilbehandlung
- Zahnersatz / Brille
- Behandlungen in Reha-Einrichtungen
- Psychosoziale Notfallversorgung
- Spezielle BG-Kliniken



## Geldleistungen

Die finanziellen Auswirkungen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ausgleichen.

Für Versicherte (während der Wiederherstellung):

- Übergangsgeld (berufliche Reha)
- Verletztengeld (nach Ablauf Entgeltfortzahlung)
- Pflegegeld / -heim: je nach Hilflosigkeit

Für Arbeitgeber:

- Erstattung der Entgeltfortzahlungskosten gem. § 14 ThBKG



# Entschädigungsleistungen

Für das Engagement der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren werden zahlreiche **Mehrleistungen** erbracht.

- Ergänzung zu den gesetzlichen Geldleistungen
- Tagegeld (Mehrleistung zum Verletztengeld)
- Mehrleistungen zur Verletztenrente
- Mehrleistungen an Hinterbliebene

Für ihre **Angehörigen**:

- Hinterbliebenenrente
- Sterbegeld
- Überführungskosten





# Winterschulung KfV Altenburger Land



18.10.2023

Frank Stemmer - Prävention

# Struktur DGUV: Überblick Feuerwehr-Unfallkassen



## Feuerwehrunfallkassen:

- Mitte (Sachsen-Anhalt, Thüringen)
- Brandenburg
- Nord (Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern)
- Niedersachsen

Kooperation

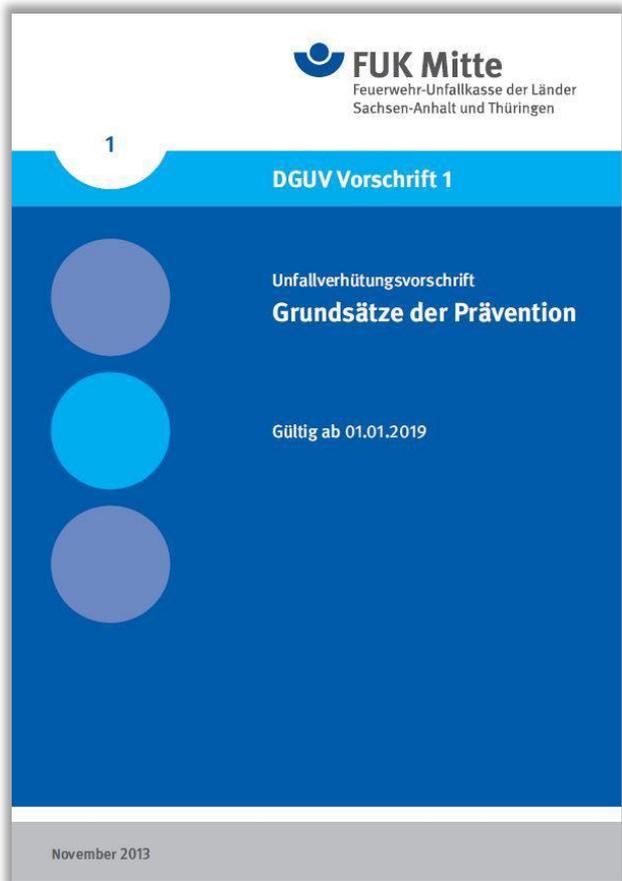
In allen anderen Bundesländern:  
Integration in der Unfallkasse

# Leistungen der Prävention

- Mitwirken bei Unfallverhütungsvorschriften
  - > Sachgebiet DGUV
- Überwachung der Umsetzung von Rechtsvorschriften
  - > Besichtigung von Feuerwehrrhäusern
- Beraten von Unternehmen und Versicherten
  - > Beratung zu Bauvorhaben, PSA, ...
- Durchführen von Schulungen (SiBe, ArbMed. ....)
- Unfalluntersuchungen
- Ermittlung bei Berufskrankheiten



# Grundsätze der Prävention – DGUV Vorschrift 1



**FUK Mitte**  
Feuerwehr-Unfallkasse der Länder  
Sachsen-Anhalt und Thüringen

1

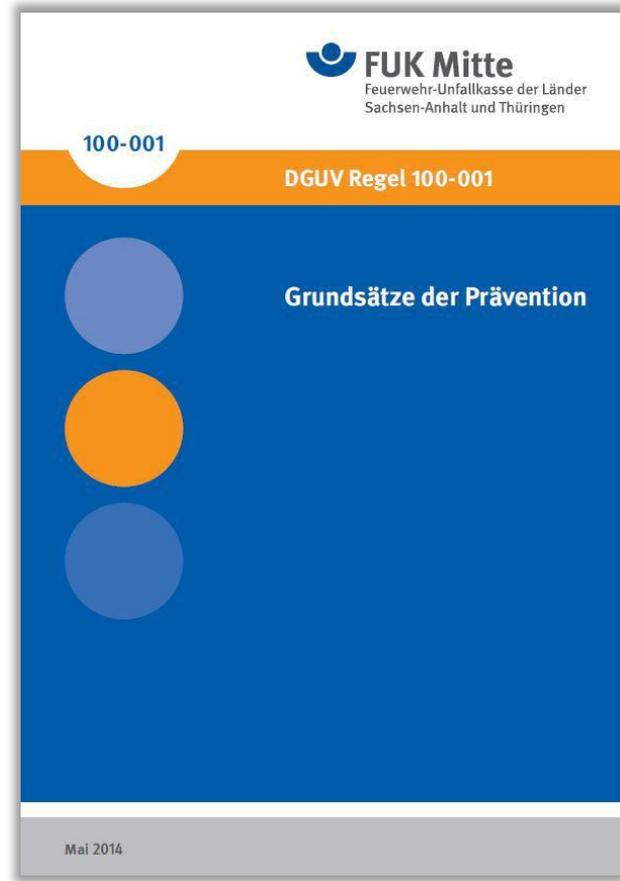
**DGUV Vorschrift 1**

Unfallverhütungsvorschrift  
**Grundsätze der Prävention**

Gültig ab 01.01.2019

November 2013

und



**FUK Mitte**  
Feuerwehr-Unfallkasse der Länder  
Sachsen-Anhalt und Thüringen

100-001

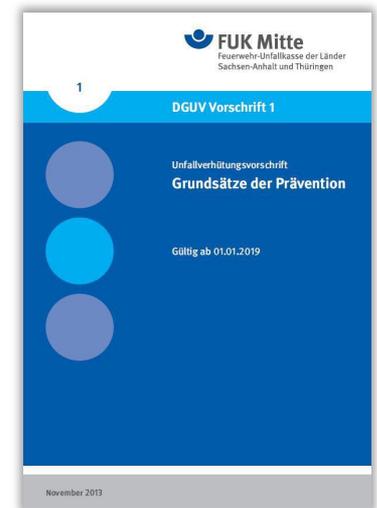
**DGUV Regel 100-001**

**Grundsätze der Prävention**

Mai 2014

# Grundsätze der Prävention – DGUV Vorschrift 1

- Maßnahmen des staatlichen Rechts dienen auch zum Schutz von Versicherten, die keine Beschäftigten sind (z.B. FF).  
→ Diese Versicherten unterliegen denselben Rechtsvorschriften.
- BG/UK-Einheitliche Regelungen zur Bestimmung der Zahl von Sicherheitsbeauftragten.  
→ fünf verbindliche Kriterien
- DGUV Regel 100-001, die konkrete Erläuterungen den einzelnen Paragraphen der DGUV Vorschrift 1 enthält.



# Grundsätze der Prävention – DGUV Vorschrift 1

- Gilt für Unternehmer und Versicherte  
→ Pflichten des Unternehmers und Pflichten des Versicherten
- **Pflichten des Unternehmers**
  - ✓ Beurteilung der Arbeitsbedingungen
  - ✓ Unterweisung der Versicherten
  - ✓ Befähigung für Tätigkeiten (Qualifizierung)
  - ✓ Besichtigung des Unternehmens
  - ✓ Zugang zu Vorschriften und Regeln
  - ✓ Pflichtenübertragung (schriftlich)



# Grundsätze der Prävention – DGUV Vorschrift 1

- **Betrieblicher Arbeitsschutz (Organisation)**

- ✓ Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten
- ✓ Informationspflicht an die Versicherten über Gefahren
- ✓ Notfallmaßnahmen planen, treffen, überwachen
- ✓ Für Erste Hilfe sorgen
  - Einrichtungen und Sachmittel
  - erforderliches Personal (Ersthelfer)
  - Aushänge über Durchgangsarzt, Notruf, Ärzte, Krankenhhs.
  - Dokumentation der 1. Hilfe Maßnahmen



# Grundsätze der Prävention – DGUV Vorschrift 1

- **Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**
  - ✓ Bereitstellung PSA gemäß PSA-Benutzungsverordnung
  - ✓ Versicherten vorher anhören
  - ✓ Ausreichende Anzahl und mit EG-Konformitätserklärung
  - ✓ Bestimmungsgemäße Nutzung sicherstellen (UN)
  - ✓ Bestimmungsgemäß nutzen, Mängel melden (FF)
  - ✓ Besondere Unterweisungen / Übungen für PSA gegen tödliche Gefahr / bleibende Gesundheitsschäden, mittels Benutzungsinformationen
  
- **Ordnungswidrigkeiten / Anhänge**



# UVV Feuerwehren – DGUV Vorschrift 49



**49**

**DGUV Vorschrift 49**

Unfallverhütungsvorschrift  
**Feuerwehren**

Gültig ab XX.XX.2019<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Notifiziert gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17.9.2015, S. 1).

XX 2019

und



**105-049**

**DGUV Regel 105-049**

**Feuerwehren**

XX 2019

## Warum eine neue UVV Feuerwehren?

- **GUV-V C53** von 1989, bis dahin ohne wesentliche inhaltliche Änderungen (außer MA-RL, RVO/SGB VII)
- Geänderte rechtliche Rahmenbedingungen  
! staatl. **AS-Recht Vorrang**
  - ArbMedVV (GUV-V A4 = Doppelregelung)
  - DGUV Vorschrift 1 (Gleichstellung Beschäftigte und Ehrenamt)
- Unfallgeschehen (z. B. Verkehr, E-Auto, Fahrten mit Sondersignalen)
- Feuerwehr-Technik (z. B. Drohnen)



## Vergleich alt - neu

<b>DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“</b> <b>Stand: 05.02.2018/MV 07.06.2018</b>	<b>UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53)</b> <b>vom Mai 1989, in der Fassung vom</b> <b>Januar 1997</b>
Übernommen aus alter UVV Neu (Aus altem § XY)	In neue UVV übernommen (§ XY in neuer UVV) Gestrichen / andere Begriffe / umformuliert
<b>I. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen</b>	<b>I. Geltungsbereich</b>
	<b>II. Begriffsbestimmungen (neu I.)</b>
<b>II. Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz</b>	
<b>III. Feuerwehreinrichtungen (alt III. Bau und Ausrüstung)</b>	<b>III. Bau und Ausrüstung (neu III. Feuerwehreinrichtungen)</b>

# Inhalt der Vorschrift 49 “Feuerwehren”

## Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Unfallverhütungsvorschrift gilt für Unternehmerinnen und Unternehmer, die **Trägerin oder Träger öffentlicher freiwilliger Feuerwehren oder öffentlicher Pflichtfeuerwehren sind, sowie Versicherte im ehrenamtlichen Feuerwehrdienst**, einschließlich der Nutzung von Feuerwehreinrichtungen, die für diese Versicherten bestimmt sind.

# Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz

## § 3 Verantwortung

(1) Die **Unternehmerin** oder der **Unternehmer** ist für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der im Feuerwehrdienst Tätigen verantwortlich. Sie oder er hat für eine geeignete **Organisation** zu sorgen und dabei die besonderen Strukturen und Anforderungen der Feuerwehr zu berücksichtigen.

(2) **Überträgt** die Unternehmerin oder der Unternehmer ihnen obliegende **Aufgaben** und Pflichten an Feuerwehrangehörige, so hat die Unternehmerin bzw. der Unternehmer in besonderem Maße der Auswahl-, Aufsichts-, Kontroll- und Organisationsverantwortung nachzukommen.

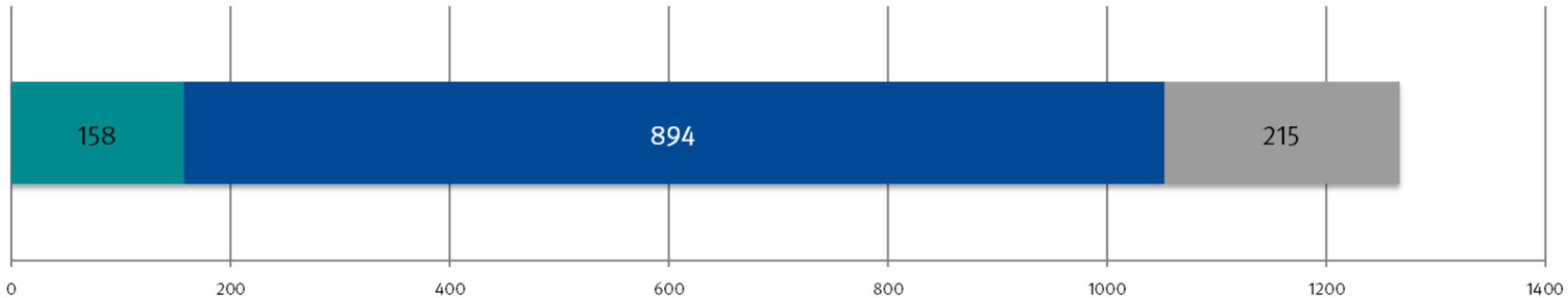
# Unfallgeschehen 2022 (Thüringen + Sachsen-Anhalt)



# Unfallgeschehen 2022 (Thüringen + Sachsen-Anhalt)

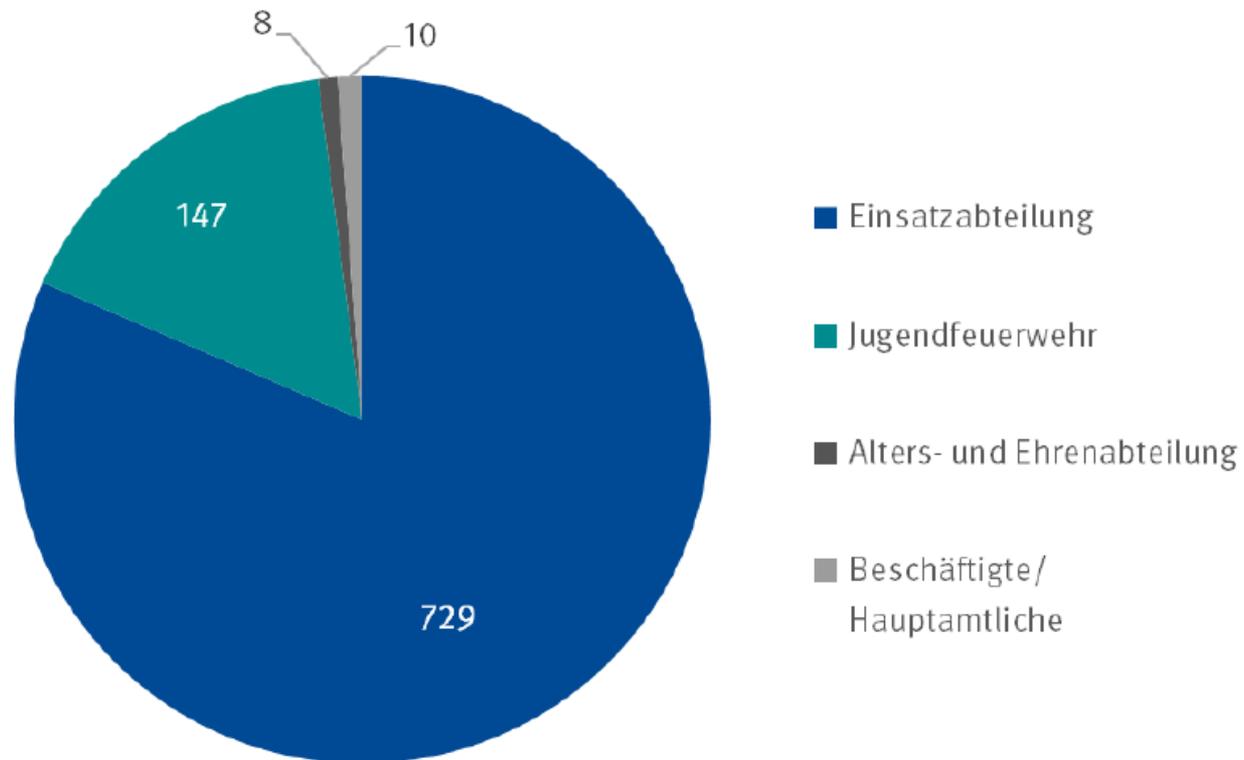
1267 gemeldete Versicherungsfälle  
davon:

■ Ablehnungen   ■ Anerkennungen bzw. in Bearbeitung   ■ Abgaben an andere Leistungsträger



## Unfallgeschehen 2022

894 anerkannte Versicherungsfälle gliedern sich in folgende Personengruppen



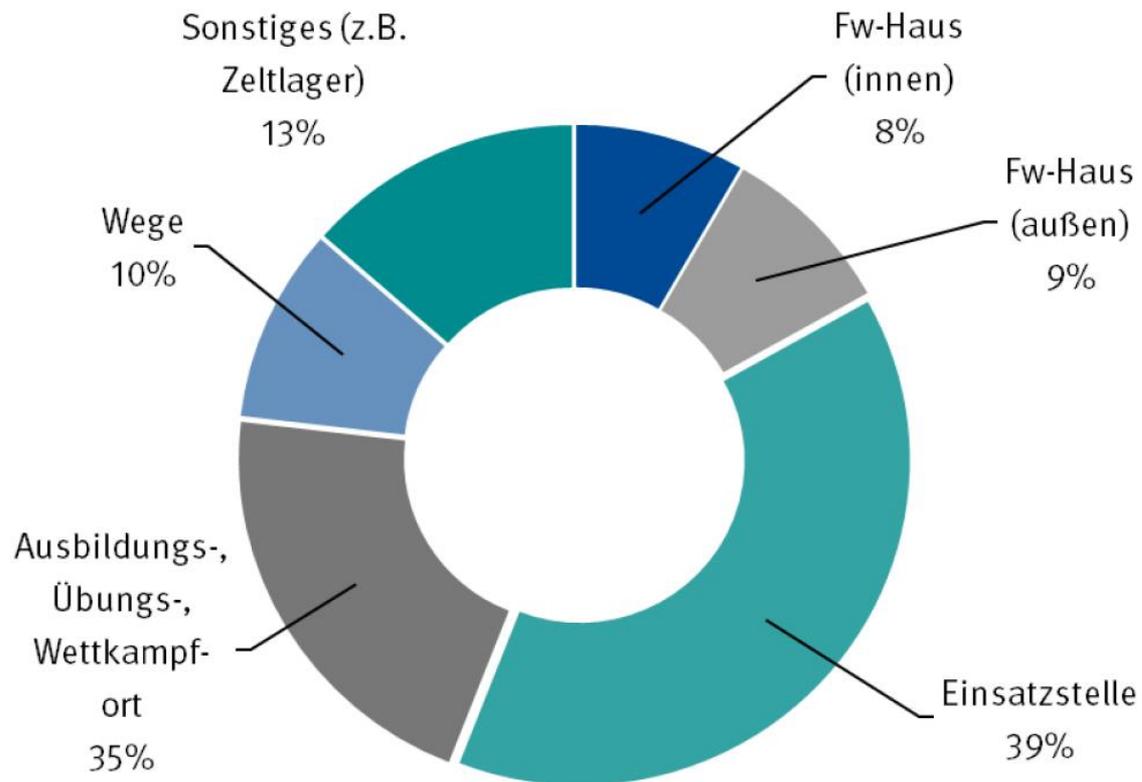
# Unfallgeschehen 2022

894 anerkannte Versicherungsfälle ereigneten sich bei folgenden Feuerwehrdiensten



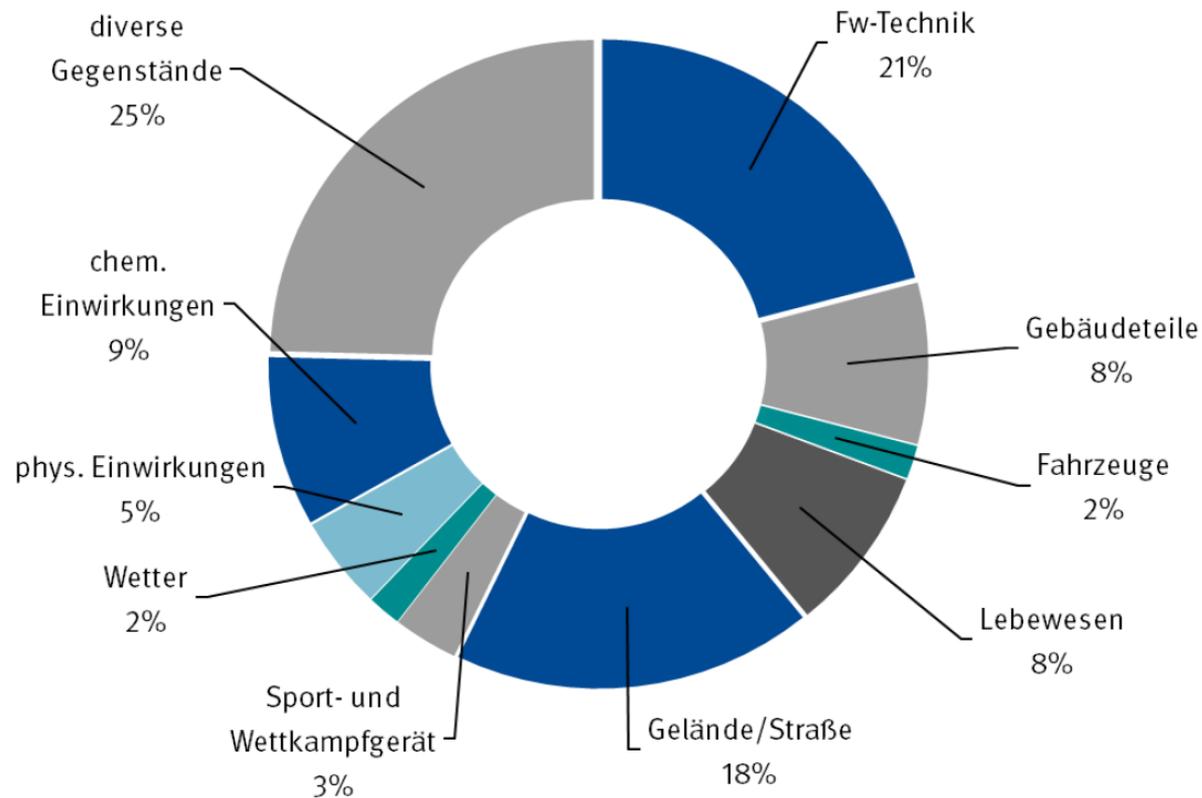
# Unfallgeschehen 2022

Wo ereigneten sich die Unfälle?



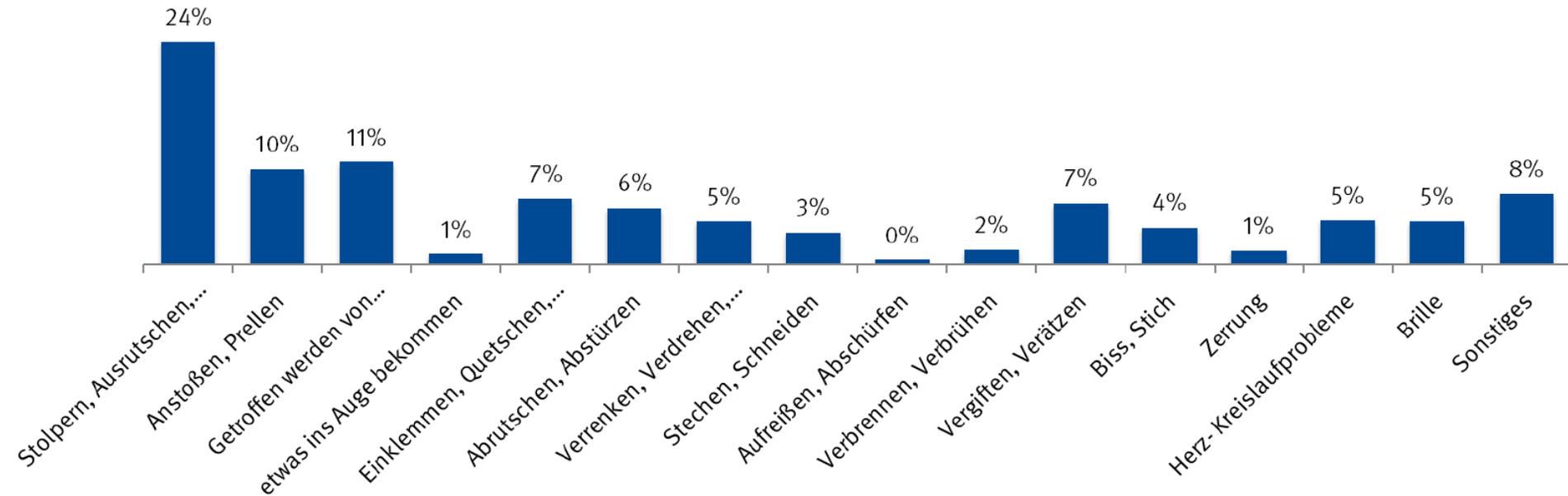
# Unfallgeschehen 2022

Was verursachte die Unfälle?



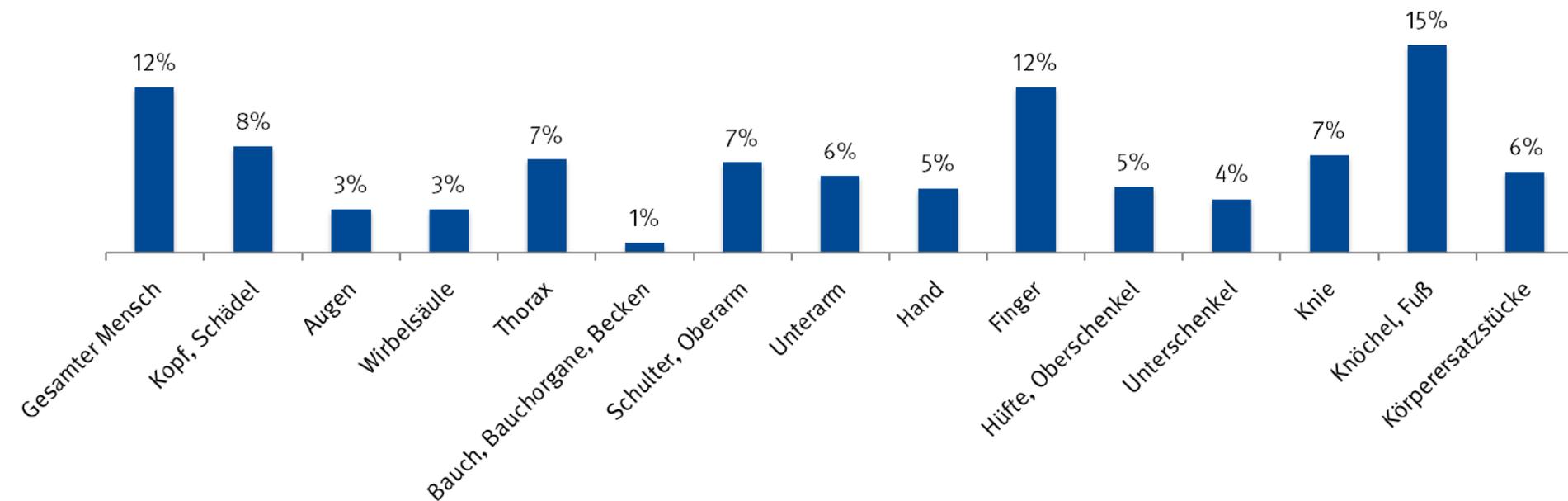
# Unfallgeschehen 2022

Was sind die häufigsten Schädigungsereignisse?



# Unfallgeschehen 2022

Welche Körperteile sind betroffen?



# Unfallverhütung bei der Jugendfeuerwehr



# Unfallverhütung bei der Jugendfeuerwehr

## Verletzungsgefahren durch Löschwasserstrahlen

- Strahlrohr ist kein Gartenschlauch
- Unfallgeschehen mit schweren Verletzungen / Folgen bei Wettbewerben, Übungsdienst
- Schutzausrüstung hilft nur bedingt
- Regelmäßige Unterweisung wichtig
- Verantwortungsvolle Maschinisten an der Pumpe
- Keine Neckereien (nassspritzen), Druckstöße
- Hohe Verantwortung des Jugendfeuerwehrwarts
- Übungsdienst ab 10 Jahre
- Druckbegrenzung auf 3 bar bei Übung / Löschangriff „Nass“



# CLIP GEFAHR AUGE





# Unfälle vermeiden

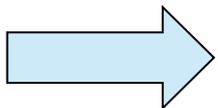
DAS  
WEISS  
ICH  
DOCH



# Unfallverhütung bei der Jugendfeuerwehr

## Infoschrift: Gefahr erkannt – Gefahr gebannt

- Leistungsfähigkeit und Ausbildungsstand
- Körperliche / Geistige Verfassung
- Wenn aus Spielspaß Ernst wird...  
Wettbewerbe / Freizeiten

 IN ÜBERARBEITUNG

### Quellen:

- UVV Feuerwehren
- Jugendarbeitsschutzgesetz



The infographic features a photograph of four young firefighters in blue uniforms and orange helmets working together to connect a large fire hose. The background shows a green field and trees. The text is overlaid on the image and a red banner at the bottom.

**HFUK Nord**  
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,  
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

**FUK MITTE**  
DER LÄNDER SACHSEN-ANHALT UND THÜRINGEN

**Gefahr erkannt – Gefahr gebannt!**  
Unfallverhütung bei Kindern und Jugendlichen  
in der Feuerwehr

# Unfallverhütung bei der Jugendfeuerwehr

## Persönliche Schutzausrüstung

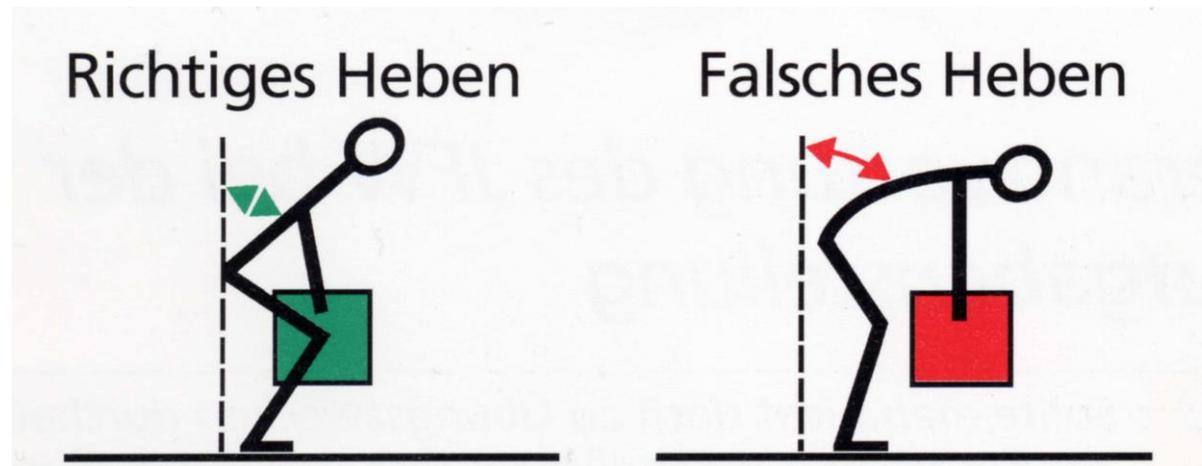
- Keine Teilnahme an Einsätzen!
- Kleidung (Blouson, Latzhose, ...)
- Helm DIN EN 397
- Handschuhe DIN EN 388
- ggf. Handschuhclip
- Schuhwerk Knöchelhoch, mit Absatz



# Unfallverhütung bei der Jugendfeuerwehr

## Heben und Tragen

- bis zum vollendeten 13. Lebensjahr maximal 10 % ihres eigenen Körpergewichtes heben oder tragen
- Bei schweren Gegenständen ältere Kameraden um Hilfe bitten



# Unfallverhütung bei der Jugendfeuerwehr

## Personentransport

- Gurtpflicht §21 StVO (immer anschnallen)
- Gurt richtig anlegen
- Sitzerhöhungen verwenden (< 150cm, bis 13 J.)
- Nur zugelassene Kinderrückhaltesysteme: ECE
- Transport auf DDR – Fahrzeug?!
  
- Personen auf der Ladefläche oder in Laderäumen von Kraftfahrzeugen verboten
- Hohe Verantwortung von Maschinisten und Einheitsführenden (u.a. Vorbildfunktion)



# CLIP VERANSTALTUNG



# Ergänzendes

### Empfehlung zur Handhabung des Betreuerschlüssels in den Thüringer Jugendfeuerwehren (Stand: März 2021)

	Ausbildung am Standort  <i>Beispiel:</i> Ausbildung am/im Gerätehaus, Tag der offenen Tür	Ausflüge/ Fahrten/ Projekte außerhalb des Gerätehauses <b>OHNE</b> Übernachtung  <i>Beispiel:</i> Geländespiele, Wettbewerbe	Mehrtägige Veranstaltungen <b>MIT</b> Übernachtung  <i>Beispiel:</i> Zeltlager, Berufsfeuerwehrtage
6-10 Jahre	<p><b>1:5</b></p> <p>Ein*e Betreuer*in sollte nicht mehr als 5 Kinder beaufsichtigen.</p>	<p>Für bis zu 10 Kinder sollten 2 Betreuer*innen zuständig sein. Für je 5 weitere Kinder sollte jeweils ein*e weitere*r Betreuer*in eingeplant werden.</p> <p><i>Beispiel:</i> 10 Kinder = 2 Betreuer*innen 15 Kinder = 3 Betreuer*innen 20 Kinder = 4 Betreuer*innen 25 Kinder = 5 Betreuer*innen etc.</p> <p>Es wird <b>empfohlen</b> bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen weibliche und männliche Betreuer*innen vorzuhalten.</p>	<p>Für bis zu 10 Kinder sollten 2 Betreuer*innen zuständig sein. Für je 5 weitere Kinder sollte jeweils ein*e weitere*r Betreuer*in eingeplant werden.</p> <p><i>Beispiel:</i> 10 Kinder = 2 Betreuer*innen 15 Kinder = 3 Betreuer*innen 20 Kinder = 4 Betreuer*innen 25 Kinder = 5 Betreuer*innen etc.</p> <p>Es ist <b>verpflichtend</b> bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen weibliche und männliche Betreuer*innen vorzuhalten.</p>
	<p><b>Der*Die für die Aktion Verantwortliche muss</b> die hierfür erforderliche fachliche und persönliche Eignung, beispielsweise aufgrund der Jugendleiterausbildung (gültige JuLeiCa) oder eine vergleichbare Ausbildung, besitzen.</p>		<p><b>Der*Die für die Aktion Verantwortliche und eine weitere Person muss</b> die hierfür erforderliche fachliche und persönliche Eignung, beispielsweise aufgrund der Jugendleiterausbildung (gültige JuLeiCa) oder eine vergleichbare Ausbildung, besitzen.</p>
10-18 Jahre	<p><b>1:8</b></p> <p>Ein*e Betreuer*in sollte nicht mehr als 8 Kinder beaufsichtigen.</p>	<p>Für bis zu 16 Kinder sollten 2 Betreuer*innen zuständig sein. Für je 8 weitere Kinder, sollte jeweils ein*e weitere*r Betreuer*in eingeplant werden.</p> <p><i>Beispiel:</i> 16 Kinder = 2 Betreuer*innen 24 Kinder = 3 Betreuer*innen 32 Kinder = 4 Betreuer*innen 40 Kinder = 5 Betreuer*innen etc.</p> <p>Es wird <b>empfohlen</b> bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen weibliche und männliche Betreuer*innen vorzuhalten.</p>	<p>Für bis zu 16 Kinder sollten 2 Betreuer*innen zuständig sein. Für je 8 weitere Kinder, sollte jeweils ein*e weitere*r Betreuer*in eingeplant werden.</p> <p><i>Beispiel:</i> 16 Kinder = 2 Betreuer*innen 24 Kinder = 3 Betreuer*innen 32 Kinder = 4 Betreuer*innen 40 Kinder = 5 Betreuer*innen etc.</p> <p>Es ist <b>verpflichtend</b> bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen weibliche und männliche Betreuer*innen vorzuhalten.</p>
	<p><b>Der*Die für die Aktion Verantwortliche muss</b> die hierfür erforderliche fachliche und persönliche Eignung, beispielsweise aufgrund der Jugendleiterausbildung (gültige JuLeiCa) oder eine vergleichbare Ausbildung, besitzen.</p>		<p><b>Der*Die für die Aktion Verantwortliche und eine weitere Person muss</b> die hierfür erforderliche fachliche und persönliche Eignung, beispielsweise aufgrund der Jugendleiterausbildung (gültige JuLeiCa) oder einer vergleichbaren Ausbildung, besitzen.</p>

# Unfallverhütung bei der Jugendfeuerwehr

## Badeausflüge

- Schwimmstatus der Kinder und Jugendlichen
- Schriftliche Erlaubnis der Eltern
- Gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Ausreichend geeignete Betreuer (Teilgruppen 6 – 7 Personen)
- Aufsichtspflicht (Verantwortung)
- Sonnenschutz, Getränke
- Pausen zur Erholung (Unterkühlung)
- Rettungswesten bei Bootstour



# Unfallverhütung bei der Jugendfeuerwehr

## Berufsfeuerwehrtage

- keine spektakulären Aktionen notwendig!
- geeignete Betreuung / Beaufsichtigung
- Entwicklungsstand beachten
- Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG):
  - Psychische / physische Leistungsfähigkeit
  - Mangelndes Sicherheitsbewusstsein
  - Keine schädlichen Einwirkungen (Lärm, etc.)
- Planung mit allen Beteiligten (Träger, SiBe, Wehrleitung, etc.)
- Inhalte, Übungen, Gerätschaften abstimmen
- „unvorhersehbaren“ Situationen: bei Unfall (Eltern, D-Arzt, ...)



Bild: Feuerwehr Heilbad Heiligenstadt

# Unfallverhütung bei der Jugendfeuerwehr

## Berufsfeuerwehrtage

- Übungen gefahrlos gestaltet (Gefährdungsbeurteilung)
- Jugendliche und Kinder dürfen nicht überfordern  
z. B. beim Heben und Tragen von Ausrüstungsgegenständen und Geräten zu berücksichtigen.



➔ **Einsatzübungen mit bzw. unter Atemschutz sowie mit hydraulischen Rettungsgeräten oder mit der Motorkettensäge sind für Jugendliche tabu.**

- Fahrten mit der Jugendfeuerwehr im öffentlichen Straßenverkehr unter Verwendung von Sondersignalen sind nicht zulässig.
- Nachteinsätze problematisch (Schlafdefizit, Konzentration)
- Verpflegung wichtig

# Unfallverhütung bei der Jugendfeuerwehr

Infoschrift: Wenn's Dich erwischt –  
Informationsbroschüre für die JugendFw

- Erklärung Versicherungsschutz
- Ablauf Unfall bis Genese
- Grenzen Versicherungsschutz
  
- Dokumentation



## Unfallverhütung bei der Jugendfeuerwehr

### Jugendliche als Angehörige der Einsatzabteilung

-**ThürBKG**: der **Dienst** in der Einsatzabteilung kann bereits mit dem vollendeten 16. Lebensjahr beginnen

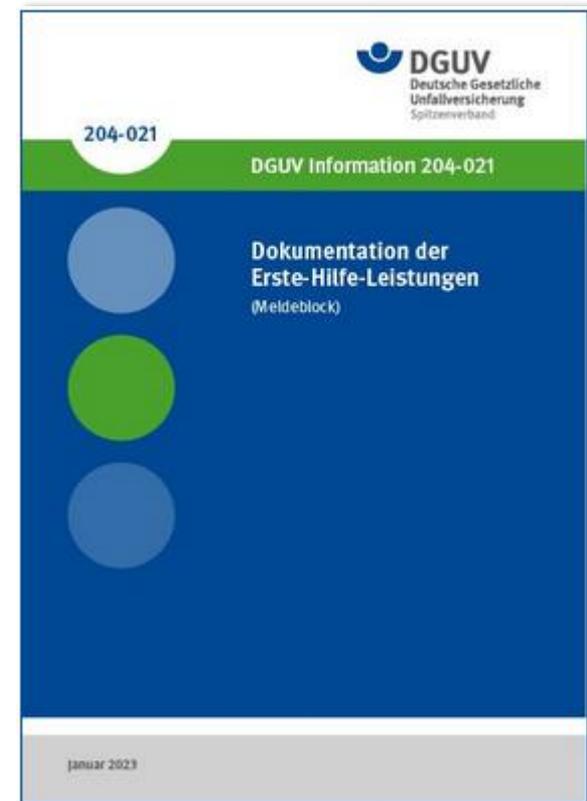
-**Vorschrift 49**: Der/Die Unternehmer/-in hat dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche an Feuerwehreinsätzen nicht teilnehmen.

-> Teilnahme Jugendlicher als aktive Feuerwehrangehörigen nur an Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen!



## Wenn's passiert: Unfälle im Feuerwehrdienst

- Eintrag ins Verbandbuch
- bei ärztlicher Behandlung
- zum Durchgangsarzt
- Unfall der FUK melden



# CLIP RICHTIG ABSITZEN



 **FUK Mitte**  
Feuerwehr-Unfallkasse der Länder  
Sachsen-Anhalt und Thüringen **HFUK Nord**  
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,  
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein **FUK BB**  
Feuerwehr-Unfallkasse  
Brandenburg

## 112 – Sicher dabei

Gesellschaftsspiele für die Kinder- und Jugendfeuerwehr



## Fit von Anfang an!

Spielideen für Spaß und Bewegung  
in der Kinder- & Jugendfeuerwehr  
(PDF als Download)



## Fit von Anfang an!

### HERR FISCHER



x 4

**Organisation:** HALLE oder FREIFELD  
Gruppenspiel, Hütchen

**Spielanleitung:** Der Spielleiter oder die Spielleiterin bestimmt einen Herrn oder eine Frau Fischer. Daraufhin wird kurz die Situation beschrieben. Und zwar werden die Kinder vom Herrn oder von Frau Fischer durch einen Fluss getrennt. Dieser kann zwischen 10 bis 20 m breit sein. Die Gruppe der Kinder fragt: „Herr Fischer, wie tief ist das Wasser?“ Herr Fischer: „Ein Meter!“ Gruppe: „Wie kommen wir hinüber?“ Herr Fischer: „Im Hopselauf!“ (rückwärts, Vierfüßlergang, wie ein Elefant, wie ein Vogel etc.).

Herr Fischer versucht nun die Kinder zu fangen (antippen). Die Kinder, die die andere Seite des Flusses erreichen, sind in Sicherheit. Wer zuerst oder zuletzt angetippt wurde, ist der neue Herr oder die neue Frau Fischer.

**Variation:** Der Herr oder die Frau Fischer bewegen sich genauso wie alle anderen Kinder auch. Angetippte Kinder scheiden aus oder werden ebenfalls zu Herrn und Frau Fischer. Eine weitere Variante würde so funktionieren: Herr oder Frau Fischer steht verkehrt herum zur Gruppe. Er oder sie antwortet wie vorgegeben und dreht sich dann plötzlich um. Wer dann von den Kindern noch zu sehr wackelt, scheidet aus.

**Hinweise:** Die Größe des Spielfeldes ist der Anzahl der Kinder anzupassen. Bei kriechenden und liegenden Übungen ist auf einen geeigneten Untergrund zu achten.

## Fit von Anfang an!

### BIATHLON

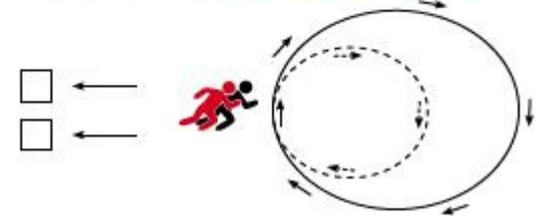


x 2

**Organisation:** HALLE oder FREIFELD  
Mannschaftsspiel, Korb o. Ä., Bälle, Hütchen

**Spielanleitung:** Zwei Mannschaften werden durch den Spielleiter oder die Spielleiterin bestimmt. Das Spielfeld setzt sich aus einem Startpunkt und zwei Laufstrecken (einer großen und einer kleinen Runde) zusammen, die jeweils am Startpunkt beginnen. Von jeder Mannschaft startet jeweils ein Kind am Startpunkt. Beide Kinder machen sich zeitgleich auf die Reise und versuchen die große Runde, so schnell es geht, zu absolvieren. Am Startpunkt wieder angekommen, schnappt sich jedes Kind einen Ball (die Bälle befinden sich in einem Korb, der sich am Startpunkt befindet) und versucht, den in 3 m entfernten Korb zu treffen. Bei Erfolg darf das Kind nun die kleinere Runde laufen. Bei Nichterfolg muss es wieder die große Runde laufen. Wurde die zweite Runde absolviert, wird an das nächste Kind der Mannschaft übergeben. Es gewinnt die Mannschaft, die als erste alle Kinder im Ziel hat.

**Variation:** Die Größe der Runden kann je nach gewünschter Intensität variiert werden. Auch die Anzahl der Durchgänge kann unterschiedlich sein. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Zum Beispiel können am Startpunkt Knoten gelüft, Schläuche genutzt, Bälle in einen Korb oder an den Posten eines Tores geworfen werden. Zeitgutachten verhindern, dass eine Mannschaft nur auf Schnelligkeit geht. Sollte ein Knoten richtig gemacht werden oder ein Ball den Korb treffen, kann es zusätzlich eine Zeitgutachten geben, welche am Ende auf die Gesamtzeit angerechnet wird.



**Hinweise:** Das Spielfeld ist der Anzahl der Kinder anzupassen. Dem Alter entsprechende Bälle sind zu verwenden. Die Qualität der Ausführung der Technik (Wurf, Knoten, Rollen) zählt im Vordergrund.

## Gefahren vermeiden



# Gefährdungsbeurteilung

Bereiche, die **nicht** durch Unfallverhütungsvorschriften oder FwDV'en abgedeckt sind:

Hier müssen sich die Verantwortlichen (**Träger**) der Feuerwehr selbst Gedanken über mögliche Gefährdungen machen und entsprechende Gegenmaßnahmen treffen.

## Beispiele:

- besondere Gefahren an der Einsatzstelle
- Übungen in unbekanntem Objekten
- Gefahren im Feuerwehrhaus
- Feuerwehrdienstsport
- Feuerwehrwettkämpfe



## § 4 Gefährdungsbeurteilung

Die Unternehmerin oder der Unternehmer hat **Gefährdungen** im Feuerwehrdienst zu ermitteln und erforderliche **Maßnahmen** für Sicherheit und Gesundheitsschutz für alle Feuerwehrangehörigen zu treffen.

Diese Maßnahmen sind insbesondere aus dem feuerwehrspezifischen Regelwerk abzuleiten.



## Gefährdungsbeurteilung - Vorgehen

Für viele typische Tätigkeiten sind die dabei auftretenden **Gefährdungen bereits ermittelt.**

→ UVV „Feuerwehren“ Anforderungen formuliert (Wasserförderung, Abseilübungen, Einsatz unter Atemschutzgeräten, Ein- und Absturzgefahren, die bei der Festlegung von Schutzziele (Restrisiko) zu berücksichtigen sind!

Im **Einsatzfall** können unvorhersehbare Situationen eintreten.

→ Hier helfen der Führungsvorgang mit der Systematik der „Gefahren an der Einsatzstelle“.

**FwDV**'en enthalten für einige dieser Fälle bereits konkrete Regelungen

Beispiel: **FwDV 7 „Atemschutz“** z. B. Rückwegsicherung/Sicherheitstrupps

# Gefährdungsbeurteilung - Vorgehen



## Gefährdungsbeurteilung - Vorgehen

→ Nur Gefährdungen aufnehmen, die mit einer relevanten (nicht hypothetischen) Wahrscheinlichkeit eine Gefahr bilden!



### Risiken beurteilen

das mögliche Schadensausmaß und die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts, des Wirksamwerdens der Gefahr eingeschätzt.

Risiko =

Wahrscheinlichkeit des Schadeneintritts x Schwere des Schadens

→ Das Argument :

„**Es ist noch nie etwas passiert**“ darf hier kein Maßstab sein!

# Gefährdungsbeurteilung - Hilfsmittel




**DGUV**  
 Deutsche Gesetzliche  
 Unfallversicherung  
 Spitzenverband

205-021

DGUV Information 205-021

FEUERWEHR

Leitfaden zur Erstellung  
einer Gefährdungsbeurteilung  
im Feuerwehrdienst

Oktober 2012




**FUK BB**  

**HFUK Nord**  

**FUK Mitte**

Kostenlose Arbeitshilfe für die Praxis:

**Online-Programm**  
Gefährdungsbeurteilung  
in der Feuerwehr




**FUK  
CIRS**

Erfassungssystem  
für Beinahe-Unfälle im  
Feuerwehrdienst


**FUK**  
 Arbeitsgemeinschaft der  
 Feuerwehr-Unfallkassen

komm mit mensch  
 Sicher. Gesund. Miteinander.

# Gefährdungsbeurteilung online



Gefährdungen im Feuerwehrdienst ermitteln, dokumentieren, Maßnahmen ergreifen mit Terminsetzungen und Verantwortlichkeiten

**Modul 1:** Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz

**Modul 2:** Feuerwehrhaus

**Modul 3:** Feuerwehrübungen

**Modul 4:** Psychische Belastungen im  
Feuerwehrdienst

Registrierung unter:

[Demo-Version](#) oder [„scharfe“ Version](#)



## Weitere Literatur

### DGUV Information 205-021

Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst

### DGUV Information 205-014

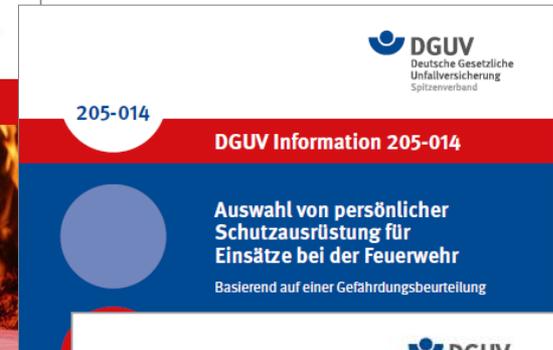
Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze der Feuerwehr - Basierend auf einer Gefährdungsbeurteilung

### DGUV Information 205-010

„Sicherheit im Feuerwehrdienst“ ( in Überarbeitung)

### DGUV Information 205-008

„Sicherheit im Feuerwehrhaus“



# Der Sicherheitsbeauftragte - Bestellung

- Bei mehr als 20 Mitarbeiter im UN, oder besondere Gefahren
  - Gemäß §20 DGUV Vorschrift 1
  - Ehrenamtlich, unterstützend tätig im Arbeitsschutz
  - Sind keine Fachkraft für Arbeitssicherheit
  - Dient als Ansprechpartner, hat Vorbildfunktion
  - Sollte sorgfältig gewählt werden
  - Ist in der Regel Feuerwehrangehöriger
  - Sollte sich in Aufgaben, UVV, Betriebsanweisungen, etc. einarbeiten
- FUK bietet Seminare und Infomaterialien

Muster für die Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten

**Bestellung zum Sicherheitsbeauftragten**  
(§ 22 SGB VII, § 20 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“  
[ DGUV Vorschrift 1 ])

Herrn/Frau: \_\_\_\_\_  
wurde für den Betrieb/die Abteilung: \_\_\_\_\_  
des Unternehmens: \_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift des Unternehmens)  
zum Sicherheitsbeauftragten ernannt.

Zu den Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten gehört es, insbesondere

- den Unternehmer oder dessen Vertreter bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu unterstützen,
- sich vom Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzrichtungen und persönlicher Schutzausrüstungen zu überzeugen,
- auf Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Versicherten aufmerksam zu machen.

Der Sicherheitsbeauftragte darf wegen der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden.

Weitere Hinweise und der Gesetzestext finden sich auf der Rückseite.

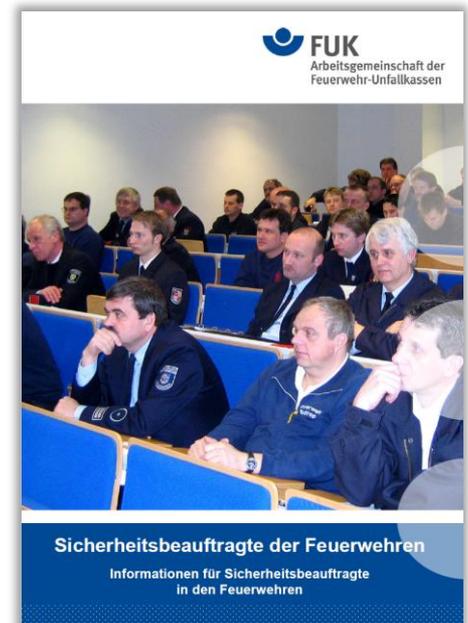
---

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Ort/Datum: \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Unternehmers: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Sicherheitsbeauftragten: \_\_\_\_\_

Rückseite beachten!

## Der Sicherheitsbeauftragte – 5 Kriterien

- Im Unternehmen bestehende Unfall- und Gesundheitsgefahren
- Räumliche Nähe der zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu den Beschäftigten
- Zeitliche Nähe der zuständigen SiBe zu den Beschäftigten
- Fachliche Nähe der zuständigen SiBe zu den Beschäftigten
- Anzahl der Beschäftigten



# Der Sicherheitsbeauftragte - Rechtsstellung

- Ist Unterstützend tätig (GBU, Sitzungen, ...)
- Ist rechtlich den anderen Feuerwehrangehörigen gleichgestellt
- Nicht für die Durchführung der Unfallverhütung verantwortlich
- Ist weder zivil- noch strafrechtlich verantwortlich (z.B. unerkannte Unfallgefahren)
- hat ausschließlich unterstützende, beobachtende und beratende Funktion
- haben keine Aufsichts-, Weisungs- oder Anordnungsbefugnis

Meldung des Sicherheitsbeauftragten		 <small>Gesellschaft Feuerwehr</small>
An: _____		
Betr.: (Betriebs- / Einrichtung / Gerät / Verfahren usw.) _____		
<b>Mangelbeschreibung</b> (möglichst detaillierte Angaben) _____ _____ _____ _____		
Datum	Dienststelle und Unterschrift des Sicherheitsbeauftragten	
<small>Aufgabe der Sicherheitsbeauftragten ist es, Vorgesetzte auf sicherheitswichtige Zustände und Verhaltenweisen aufmerksam zu machen. Der unterschriebene Vorgesetzte bestätigt durch seine Unterschrift den Empfang dieser Meldung und leitet evtl. erforderliche Maßnahmen, ggf. zusammen mit der Feuerwehr für Arbeitssicherheit ein.</small>		
Datum	Dienststelle und Unterschrift des Vorgesetzten	
<b>Bemerkungen des Vorgesetzten:</b> _____ _____ _____		
Datum	Unterschrift	
<small>1. Blatt (mit) An den Beschäftigten des Unternehmens für die Arbeitssicherheit</small>	<small>2. Blatt (mit) An den Vorgesetzten / Assistenten / Betriebsleiter*</small>	<small>3. Blatt (mit) An Feuertät für Arbeitssicherheit</small>
<small>4. Blatt (mit) An Betriebs- / Personal</small>	<small>5. Blatt (mit) Unterschrift des Sicherheitsbeauftragten</small>	<small>– Erläuterungen siehe Rückseite –</small>

## Der Sicherheitsbeauftragte - Aufgaben

- Auf sicherheitstechnischen Zustand achten
- Auf Unfallgefahren aufmerksam machen / Verbesserungsvorschläge
- Kann auf sicherheitswidriges Verhalten hinweisen
- Einsicht in Unfallanzeigen / Informationen verlangen
- Kann an Besichtigungen / Unfalluntersuchungen teilnehmen
- Zusammenarbeit mit anderen: FaSi, Betriebsarzt



# ANGEBOTE DER FUK

## Beratungsangebot der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

- Besichtigungen auf Anfrage / Eigeninitiative  
→ §17 SGB VII
- Bauberatung: Neubau / Umbau, auch vor Ort  
→ schriftliche Stellungnahme
- Diverse Info-Materialien  
→ Beschaffung PSA  
→ Ausbildung Motorsäge  
→ Sicherheit im Feuerwehrhaus  
→ Jugendfeuerwehr



# Bauberatung & Planungssoftware für Feuerwehrhäuser

[www.feuerwehrhaus-onlineplanung.de](http://www.feuerwehrhaus-onlineplanung.de)



**Jetzt starten!**

Löschfahrzeugstellplätze	3/3
PKW-Stellplätze	22/20
Verwaltungsräume	
Heizungs-/Hausanschlussraum	
Funk-/Telekommunikationsraum	
Lager/Werkstatt	
Teeküche	
Dusche/WC weiblich	5/5
Dusche/WC männlich	20/11
Umkleide weiblich	5/5
Umkleide männlich	20/11
Schulungsräume	
Mehrzweckräume/Sonstige	
Hintergrundflächen	

## Feuerwehr Fitness – Praxis Leistungsdiagnostik

- In Zusammenarbeit mit der Firma Gröbel Vital
- Jährlich ca. 150 Feuerwehrangehörige an verschiedenen Standorten
- Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit werden in Anlehnung an die G26 überprüft - Eingangstest
- individuelle Trainingsempfehlungen ausgesprochen - Abschlusstest
- Interesse der Feuerwehren hoch



- Entwicklung eines neuen Konzeptes unter Einbeziehung der feuerwehrspezifischen Belastungen
- Durchführung zukünftig an den Landesfeuerweherschulen?

# CLIP FIT FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG





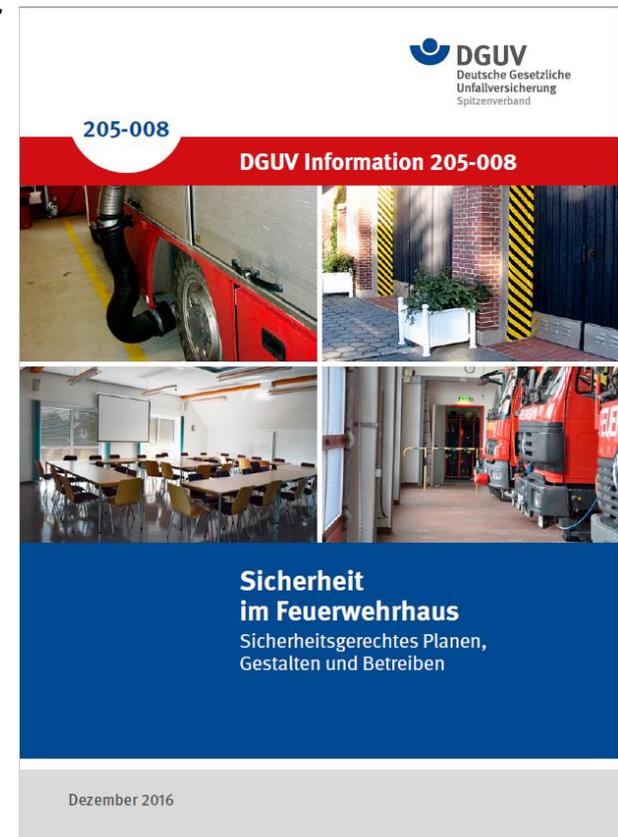
## Fahrsicherheitstraining

- Unfallrisiko 17 Mal höher
- Fahrerlaubnis für LKW (C/CE)
- „Neue“ Maschinisten (max. 5 Jahre Fahrerlaubnis)
- ADAC Fahrsicherheitszentrum Thüringen (Nohra)
- ADAC Fahrsicherheitszentrum Brandenburg (Linthe)
  
- Eigenanteil 40,-
- 2024: Termine frei
  
- Anmeldung [www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de)
- Ansprechpartner: Frau Lämmerhirt



# Checkliste Feuerwehrhaus

- Anregungen für Neu- / Umbau Gerätehäuser
- Sicherer Betrieb
- Hinweise zur DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“
- Bezug auf andere Normen und Regeln
- Barrierefreiheit
- Kinder und Jugend im Gerätehaus
- Mindestanforderungen / Alternativen
  
- Mustergrundriss
- Checkliste (Download bei DGUV)



# Checkliste Feuerwehrhaus



## Maßnahmen

- Technische
- Organisatorische
- Personenbezogene

## Checkliste Feuerwehrhaus

Die Überprüfung wurde durchgeführt am		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Funktion	<input type="text"/>
	<input type="text"/>		<input type="text"/>
	<input type="text"/>		<input type="text"/>
<b>Allgemeine Angaben</b>			
Amt, Gemeinde, Stadt:	<input type="text"/>		
Feuerwehr:	<input type="text"/>		
Baujahr des Feuerwehrhauses:	<input type="text"/>	Zahl der Stellplätze:	<input type="text"/>
Eigentumsform:	<input type="radio"/> gemietet	<input type="radio"/> gepachtet	<input type="radio"/> Gemeinde/Amt/Stadt
<b>Ausstattung</b>			
Sanitäreinrichtungen:	<input type="radio"/> vorhanden	<input type="radio"/> nicht vorhanden	
Schulungsraum:	<input type="radio"/> vorhanden	<input type="radio"/> nicht vorhanden	
Heizung:	<input type="radio"/> vorhanden	<input type="radio"/> nicht vorhanden	
<b>Ergebnis der Überprüfung</b>			
<input type="radio"/> Es wurden keine Mängel festgestellt.			
<input type="radio"/> Es besteht Handlungsbedarf. Maßnahmen sind einzuleiten.			
<input type="radio"/> ! Es besteht dringender Handlungsbedarf. TOP-Prinzip* beachten.			
Kenntnis genommen			
Datum	<input type="text"/>	Name	<input type="text"/>
		Unterschrift	<input type="text"/>

\* TOP-Prinzip: Bei der Auswahl der Maßnahmen haben technische (bauliche) Vorrang vor organisatorischen oder den zuletzt auszuwählenden personenabhängigen. Organisatorische oder personenabhängige Maßnahmen können unter den speziellen Anforderungen der unter Einsatzstress stehenden Feuerwehrangehörigen nur als Übergangslösung angesehen werden.

## Checkliste Feuerwehrhaus

- Organisatorisches → E-Check, Meldeblock
- Außenanlagen → Parkplätze, Barrierefrei
- Eingangsbereich → Ausleuchtung, Türöffnung
- Alarmweg im Haus → Treppen, Rutschhemmung
- Gesamtes Haus → Löscher, Handlauf, Glas
- Fahrzeughalle → Alarmweg, Abgas, Beleuchtung
- Umkleide → Platz, SW-Trennung, Helme





## Checkliste Feuerwehrhaus

- Tore → Abstand, Fixierung, Markierung
- Tore, kraftbetätigt → Prüfung, Totmann, Sicherung
- Schlauchturn → Gefahrenbereich sicher, Aufstieg, Geländer, Prüfung
- Schlauchmast → Prüfung, Zugänglichkeit
- Winden → UVV, Kurbel (Rückschlag), Abdeckung
- Werkstatt / Lager → Gefahrstoffe (Lagerung), Geräte, Regale





## DGUV Vorschriften- und Regelwerk

- UV-Träger erlassen **UVV** ( Erfüllung Aufgaben § 14 ff. SGB VII)
- Einhaltung wird kontrolliert
- Ergänzend: Regeln, Informationen und Grundsätze
- Als Unterstützung der Unternehmer
- Entwickelt durch Fachbereiche und Sachgebiete der DGUV
  
- **Regeln** konkretisieren Gesetze, UVV, technische Spezifika
- **Informationen** enthalten Hinweise und Empfehlungen (Praxis)
- **Grundsätze** Maßstäbe für bestimmte Verfahrensfragen



# DGUV Vorschriften- und Regelwerk

- Unfallverhütungsvorschriften
- Regeln
- Informationen
- Grundsätze





**FEUERWEHR-UNFALLKASSE MITTE**

Herzlich willkommen auf der Internetseite der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte. Die FUK Mitte ist der gesetzliche Unfallversicherungsträger für die ca. 120.000 Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren mit ihren Einsatzabteilungen, den Jugend- und Kinderfeuerwehren und den Alters- und Ehrenabteilungen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und des Freistaates Thüringen.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte ist eine rechtsfähige landesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

Sie hat ihren Sitz in Magdeburg und eine Geschäftsstelle in Erfurt und sorgt somit für eine gute Betreuung Ihrer Versicherten und Mitglieder vor Ort.

Neben einer maßgeschneiderten fachspezifischen Prävention zählen zu unseren Aufgaben die Durchführung des gesamten Rehabilitationsverfahrens bei Arbeitsunfällen, Wegeunfällen oder Berufskrankheiten und die Erbringung von Entschädigungsleistungen. Diese Leistungen werden durch ein ausgeprägtes Mehrleistungssystem ergänzt, das für eine optimale soziale Absicherung sorgt.



**Direktlinks**

<p><b>Medienkatalog</b></p> <p>gemeinsame Präventionsmedien der Feuerwehr-Unfallkassen</p>	<p><b>Gefährdungsbeurteilung</b></p> <p>Online-Software für Feuerwehren</p>	<p><b>Feuerwehrhaus-Online</b></p> <p>Planungssoftware für Feuerwehrhäuser</p>	<p><b>FUK CIRIS</b></p> <p>Erfassungssystem für Beinahe-Unfälle der Feuerwehr</p>	<p><b>kommittensch</b></p> <p>Die Kampagne zum Mitmachen</p>
--	---	--	---	--

**Neuigkeiten von der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte**

**Prävention**

**Fahrsicherheitstraining – neue Termine 2020**

Die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte bietet auch 2020 wieder ein Fahrsicherheitstraining für Maschinisten von...

01. Oktober 2019



**Prävention**

**8. FUK-Forum „Sicherheit“ am 2. und 3. Dezember 2019 in Hamburg**

Die Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg laden ein zu...

11. Juni 2019



**Prävention**

**Warnhinweis PRCD-S+**

Die Firma PC Electric GmbH hat einen Warnhinweis zu Personenschutzsheltern PRCD-S+ veröffentlicht...

25. April 2019



**Termine und Veranstaltungen**

Mo., 27.01.2020 - 09:00 Uhr Bad Köstritz  
**Seminar Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr**

Mi., 29.01.2020 - 09:30 Uhr Bad Köstritz  
**Fortbildung Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr**

Sa., 08.02.2020 - 08:00 Uhr Nohra  
**Fahrsicherheitstraining 2020-01**

Sa., 22.02.2020 - 08:00 Uhr Nohra  
**Fahrsicherheitstraining 2020-02**

ZU UNSEREN TERMINEN

**Ihr Kontakt zur FUK-Mitte**

**Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt**

Tel.: 0391 54459 0  
Fax: 0391 54459 22  
sachsen-anhalt@fuk-mitte.de

**Geschäftsstelle Thüringen**

Tel.: 0361 801544 0  
Fax: 0361 801544 21  
thueringen@fuk-mitte.de

# Quellen für Informationen Homepage [www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de)

# DGUV Sachgebiet Feuerwehren

Sachgebiete ▾
Vorschriften und Regeln ▾
Fachbereich AKTUELL ▾
Veranstaltungen ▾
Wir über uns ▾

Start > Sachgebiete > Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen

- ▶ Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen
- ▶ Erklärfilm
- ▶ Veröffentlichungen zum Download
- ▶ Betrieblicher Brandschutz



© benjaminolte\_Fotolia

## Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen

Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen, wie z. B. Rettungsdienste, THW, Wasserrettung, Bergwacht führen Tätigkeiten aus, die ein nicht zu unterschätzendes Gefährdungspotential bergen. Tätigkeiten unter extremem Zeitdruck und psychischer sowie physischer Belastung, mechanische Gefährdungen und die Anwesenheit von Gefahrstoffen, wie z. B. Brandrauch, sind hier nur einige wenige Faktoren. Die meisten dieser Tätigkeiten werden durch ehrenamtliches Personal geleistet. Auch unter diesen besonderen Bedingungen muss die Sicherheit und Gesundheit der Versicherten gewährleistet sein.

Zu diesem Zweck hat das Sachgebiet "Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen" der DGUV ein fachspezifisches Vorschriften- und Regelwerk erstellt, das auf die Tätigkeiten im Bereich Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen anzuwenden ist. Darüber hinaus berät und informiert das Sachgebiet mit seinen Publikationen über neue Erkenntnisse, Unfallereignisse und aktuelle Schwerpunkte der Präventionsarbeit.

Die Facharbeit gliedert sich in folgende Schwerpunkte:

- Ausrüstung und Geräte
- Atemschutz
- Bauliche Einrichtungen von Stützpunkten der Hilfeleistungsorganisationen und Feuerwehrhäusern
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

**Ansprechperson**



Ing. Detlef Garz  
Tel.: 0391 54459-12  
E-Mail

**Weitere Informationen**



- ☑ Psychosoziale Herausforderungen im Feuerwehrdienst (BBK & DFV)
- ☑ Unfallhilfe & Bergen bei Fahrzeugen mit Hochvolt-Systemen, siehe Verband der Automobilindustrie (VDA)
- ☑ Brandschutzfilme

<https://www.sichere-feuerwehr.de>

# Sichere Feuerwehr

☰ [Feuerwehrhaus](#) [Tätigkeiten](#) [Zugehörige Themen](#) [Neuartiges Coronavirus](#) [Mediathek](#) [PDF](#) 🔍



## Neues & Kooperationsprojekte



# Medienpakete



1. Wasserförderung I
2. Atemschutz im Löscheinsatz
3. UVV Feuerwehren
4. Gefährliche Stoffe und Güter
5. Wasserförderung II
6. Technische Hilfeleistung I
7. Technische Hilfeleistung II
8. Fit For Fire
9. Fit For Fire In The Future
10. Sicher zu Einsatz und Übung
11. Brandgefährlich
12. Jugendfeuerwehr I – Lager und Fahrten
13. Jugendfeuerwehr II – Übungs- und Schulungsdienst
14. Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen
15. Grundsätze der Prävention
16. Wasserförderung – Sicheres Fördern von Wasser
17. Persönliche Schutzausrüstung
18. Feuerwehrwettkämpfe
19. Das sichere Feuerwehrhaus
20. Sicherer Transport von Mannschaft und Gerät
21. Die sichere Einsatzstelle
22. Kinder in der Feuerwehr
23. Die sichere Heißausbildung
24. Sicherer Einsatz an und auf dem Wasser
25. Sicherer Übungs- und Schulungsdienst
26. Sicher im Feuerwehrdienst
27. Hygiene in der Feuerwehr
28. Ausbildung - aber sicher!
29. Sicherheit durch Instandhaltung von Ausrüstungen, Geräten und Fahrzeugen der Feuerwehr!
30. Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren
31. Persönliche Schutzausrüstung im Feuerwehrdienst (2022)

# Videoclips zu Unfallschwerpunkten

Ankommen! Statt umkommen.

Abspecken! Nicht feststecken.

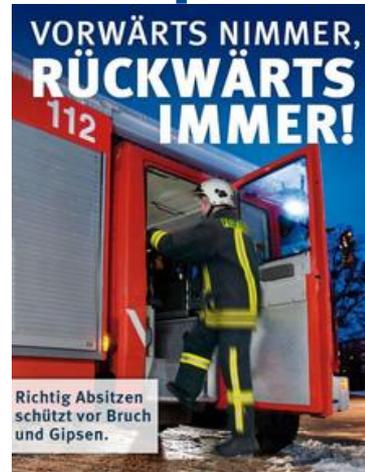
Altes raus! Statt Krankenhaus.

Kreuz gesund! Statt Rücken rund.

Gefahr übersehen – Kann ins Auge gehen!

Sicher absitzen

*Youtube: HFUK Nord*



# Katalog gemeinsamer Präventionsmedien



**FUK Mitte**  
Feuerwehr-Unfallkasse der Länder  
Sachsen-Anhalt und Thüringen

**HFUK Nord**  
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,  
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

**FUK BB**  
Feuerwehr-Unfallkasse  
Brandenburg

**Medienkatalog**

gemeinsame Präventionsmedien der  
Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte  
und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Stand 06/2018

[www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de)  
> Downloads  
> Prävention

[www.fuk-cirs.de](http://www.fuk-cirs.de)



- einem Schaden gehen zahlreiche Beinahe-Unfälle voraus
- Datenbank für Situationen aus dem Feuerwehralltag
  - „Mensch, das hast du aber noch mal Schwein gehabt!“
  - „Das hätte auch ins Auge gehen können!“
- zielgerichtete Unfallverhütungsarbeit
- offenen Umgang mit Fehlern fördern, daraus lernen und zukünftig vermeiden
- Datenschutz gewährleistet

# Infopakete

## Sicherheitsbrief Nr. 53

- Psychische Gesundheit
- Wettkämpfe
- Unfallzahlen
- Beleuchtung, Kanister
- Rettungswesten
- .....
- Ausgaben online verfügbar

# Der Sicherheitsbrief

Nr. 53 Ausgabe 1 / 2023

Gemeinsame Informationsschrift für Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst der HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg



Feuerwehr-Unfallkassen  
starten Aktion:  
Das ICH sind WIR – Feuerwehr!



Erst Spaß, dann Arzt:  
Unfälle bei Spielen und  
Wettkämpfen

→ Seite 4



Unfallzahlen 2022:  
Statistik zeigt Zunahme  
beim Unfallgeschehen

→ Seite 7



Sommer, Sonne, Ausflüge:  
Hinweise für die Sicherheit  
und Gesundheit

→ Seite 16

# Broschüren

- Leitfaden PSNV
- JF-Kompass
- Leitfaden Sport in der Jugendfeuerwehr
- Doku Dienstfahrten
- Auf- und Abwärmfibel







**Persönliche Dokumentation**  
**Dienstfahrten der Feuerwehr**

(Feuerwehr)  
 für  
 Name \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 geb. am. \_\_\_\_\_

## Entscheidungshilfe - HFUK

- „Die körperliche / geistige Eignung ist durch einen Arzt festzustellen.“  
→ §6 der UVV „Feuerwehren“ und §13 ThürBKG
- Bei AGT durch Eignungsfeststellung (ehem. G26.3) händelbar
- Großer Spielraum bei Nicht-AGT
- Entscheidungshilfe für Eignung und Funktion in der FF
- Auch fachliche Eignung
- Muster Dienstvereinbarung



# Entscheidungshilfe - HFUK

- Matrix

Funktion	Einsatzfähigkeit										Verwaltung und Logistik													
	A1				A2		B										C							
Kriterium	Atemschutzgeräteträger	CSA-Träger	Höhenspringer	Taucher	Maschinist	Bootsführer	Truppenmann	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Wehrführer	Melder	Gerätewart	Atemschutzgerätwart	Atemschutzüberwachung	Jugendfeuerwehrwart	Pressesprecher	Fachberater	Sicherheitsbeauftragter	Brennträger für EDY / Feuer	Versorgung / Feuchtsche	Bd / Bf-Beauftragter	Personen in der Feuerwehr *
U1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
U2 a-c	x	x	x	x																				
U3	x	x	x	x																				
U4	(x)	(x)		(x)																				
U5	x	x	x	x	x	x																		
U6	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x								
(U6a)																								
U7	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x								
U7a																								
U7b																								
A1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A2	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A3	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x								
A4	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x											
A5	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x											
A6	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A7	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x							
A8	x	x	x	x																				
A9	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x									
A10	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x									
A11	x	x	x	x																				
A12	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x								
A13	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x											
A14																								
A15	x	x	x	x																				
A16	x	x	x	x	x	x																		
A17	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x											
A18	x	x	x	x			x	x	x	x	x	x	x											

Feuerwehrtauglichkeitsstufe A1: Für den Einsatzdienst geeignet.  
 Feuerwehrtauglichkeitsstufe A2: Für den Einsatzdienst geeignet ausser als Atemschutzgeräteträger, CSA-Träger, Taucher und Höhenspringer.  
 Feuerwehrtauglichkeitsstufe B: Für den Einsatzdienst geeignet, ausser den in A1 und A2 aufgeführten Tätigkeiten.  
 Feuerwehrtauglichkeitsstufe C: nicht für den Einsatzdienst geeignet. Tätigkeit bzw. Funktion(en) in der Feuerwehr müssen gemäss Matrix festgelegt werden.

Der Untersuchungsumfang kann im begründeten Einzelfall ausgeweitet werden.  
 \* Hier hängt es von der genauen Ausbildertätigkeit ab. Dem A21 muss genau erklärt werden, welche Belastungen zutreffen können. Mindestanforderung sind jedoch die Untersuchungen gemäss der Tätigkeitsbeschreibung in der Matrix (z.B. Atemschutzausbilder analog Atemschutzgeräteträger, Maschinisten ausbilder analog Maschinist, ...).

# Broschüren (regelmäßig Überarbeitet)



## Kooperation



# **STICHPUNKT SICHERHEIT**

- Kabeltrommeln für den Feuerwehreinsatz
- Tragbare Stromerzeuger für die Feuerwehr
- Anschlussleitungen an elektrisch betriebenen Geräten der Feuerwehr
- Winterreifenpflicht auch für Feuerwehrfahrzeuge
- Gefahren für Einsatzkräfte durch Lithium-Ionen- Akkus
- Hygiene bei der Einsatzstellenverpflegung

# CLIP KINDER IN DER FF





## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

### Kontakt

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte  
Geschäftsstelle Thüringen  
Magdeburger Allee 4  
99086 Erfurt

Ansprechpartner:

Frank Stemmer

Telefon: 0361 601544-13

E-Mail: [stemmer@fuk-mitte.de](mailto:stemmer@fuk-mitte.de)

